

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2009

Ausgegeben am 27. Februar 2009

Teil III

15. Änderungen der Anlagen A und B zum Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)

15.

Änderungen der Anlagen A und B¹ zum Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR)²

Laut Depositarmitteilung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen vom 13. Oktober 2008, C.N.749.2008.TREATIES-3 wurden die nachstehenden Änderungen der Anlagen A und B zum Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) gemäß Art. 14 Abs. 3 des Übereinkommens angenommen und sind mit 1. Jänner 2009 in Kraft getreten:

[Änderungen der Anlagen A und B in deutscher Sprache (Übersetzung) siehe Anlagen]

[Änderungen der Anlagen A und B in französischer Sprache (authentischer Wortlaut) siehe Anlagen]

Faymann

¹ Kundgemacht in BGBl. Nr. 522/1973, zuletzt geändert durch BGBl. III Nr. 21/2007.

² Kundgemacht in BGBl. Nr. 522/1973, zuletzt geändert durch BGBl. III Nr. 241/1985.

